



Gut informiert über die eigene Gesundheit mitbestimmen – in allen Lebenssituationen

Interview mit Rolf Huck

Rolf Huck, 65 Jahre alt, ist seit über 20 Jahren im Gesundheitswesen tätig. Mit Ausbildung in sinnzentrierter Psychotherapie widmet er sich der Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen, ist zertifizierter Berater für Patientenverfügung Plus als Teil der gesundheitlichen Vorausplanung (Advance Care Planning ACP) und hat den Verein «ACP Swiss» mitgegründet.

Was ist die vorausschauende Gesundheitsplanung oder die Patientenverfügung Plus und seit wann gibt es sie?

Die «vorausschauende Gesundheitsplanung» auf Englisch «Advanced Care Planning (ACP)» oder einfach «Patientenverfügung Plus» ist nicht nur ein Dokument, das man ausfüllt sondern ein Prozess. Man überlegt sich gründlich, wie mit der eigenen Gesundheit umgegangen werden soll, lernt die Chancen, Risiken und Folgen von Behandlungen kennen und welche Auswirkungen diese auf das weitere Leben und die Lebensqualität haben. Man steht nach Bedarf im Austausch mit medizinischen Fachkräften, Angehörigen und soll so gut informiert Entscheidungen für die eigene Gesundheit treffen.

Die Patientenverfügung Plus gibt es schon einige Jahre und in letzter Zeit gewinnt diese Form von Patientenverfügung immer mehr an Bekanntheit.

Wie unterscheidet sich die Patientenverfügung Plus von einer normalen Patientenverfügung?

Eine einfache Patientenverfügung kann aus dem Internet heruntergeladen und ausgefüllt werden. Man setzt sich in der Regel nicht intensiv mit den Behandlungen und Auswirkungen auseinander. So können Widersprüche innerhalb der Patientenverfügung auftreten, welchen man sich gar nicht bewusst ist.

Die Patientenverfügung Plus ist ein Prozess, bei dem man mit einer qualifizierten Beraterin / einem qualifizierten Berater zunächst eine Standortbestimmung durchführt und danach die Therapieziele festlegt. Eventuelle Fragen zu den Therapien, Behandlungen und besonders die Frage «was bedeutet das für mein weiteres Leben?», werden gemeinsam besprochen. Nachdem man sich intensiv damit beschäftigt hat, kann man auf einer guten Grundlage Entscheidungen darüber treffen, wie in verschiedenen hypothetischen und aktuellen Szenarien vorgegangen werden soll.

Was wird durch die Patientenverfügung Plus genau abgedeckt und wann tritt diese in Kraft?

Die Patientenverfügung Plus deckt die gesamte gesundheitliche Vorausplanung ab und tritt bei Urteilsunfähigkeit in Kraft. Wie bei der normalen Patientenverfügung kann eine stellvertretende Person definiert werden, die bei allfälligen Unklarheiten herbeigezogen wird. Die Patientenverfügung Plus stellt also eine rundum Lösung für die Regelung der Gesundheit dar.

Zu welchem Zeitpunkt sollte ich mir Gedanken über eine Patientenverfügung Plus machen?

Aus meiner Sicht sollte jeder Mensch eine Patientenverfügung Plus ausarbeiten, die den eigenen Willen widerspruchsfrei abbildet. Wenn eine Urteilsunfähigkeit eintritt, muss, wenn keine schriftliche Patientenverfügung vorliegt, der «mutmassliche Wille» eruiert werden. Dazu werden Angehörige und Nahestehende zum weiteren Behandlungsverlauf befragt. Natürlich setzt man sich nicht gerne mit solchen Szenarien auseinander. Eine solche vorausschauende Gesundheitsplanung betrifft aber das eigene Leben und die Lebensgestaltung.



Wie gehe ich vor, wenn ich entscheide, dass ich eine Patientenverfügung Plus erstellen möchte?

Eine begleitende Beratung ist auf alle Fälle nötig. Eine Anlaufstelle in der Region ist beispielsweise die Krebsliga beider Basel, in der auch ich als Berater tätig bin. Ausserdem gibt es den Verein «ACP Swiss», auf dessen Website qualifizierte Beraterinnen und Berater zu finden sind.

Sobald eine Beraterin / ein Berater gefunden ist, ergibt sich das weitere Vorgehen im Verlauf des Prozesses. Bei einer solchen Angelegenheit ist keine Beratung wie die andere. In dieser Tätigkeit ist es sehr wichtig individuell auf die Lebenssituation, Wünsche, Ängste und Bedürfnisse der Person einzugehen. Manchmal stellen wir das Dokument in nur zwei Gesprächen fertig, manchmal benötigen wir mehrere Sitzungen. Das kommt immer ganz auf die Person an. Zum Erstgespräch muss man sich nicht speziell vorbereiten.

Was macht eine geeignete Beraterin / einen geeigneten Berater aus?

. Es ist wichtig, dass Beratende den Personen keine Lösungen aufzeigen oder sie in eine bestimmte Richtung zu lenken. Die Aufgabe der Beraterin / des Beraters ist es, die Personen dort abzuholen, wo sie stehen und sie bei der Erstellung der Patientenverfügung Plus zu begleiten. Wir verfolgen eine sokratische Gesprächsphilosophie, stellen gezielte Fragen und Gegenfragen und bieten Gestaltungs-, und Spielraum damit die Person individuelle Entscheidungen treffen kann.

Wie läuft ein Beratungsgespräch ab?

So eine Patientenverfügung Plus besteht aus drei Teilen. In allen Phasen der Beratung habe ich eine unterstützende Funktion.

1. Die Standortbestimmung (Definition der Lebensqualität)

Ich unterstütze die Personen in einem sokratischen Gespräch dabei die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich will herausfinden, was ihre Lebensqualität ausmacht, welche Lebensphilosophie sie verfolgt, ob Religion eine Rolle spielt und unter welchen Voraussetzungen lebensverlängernde Massnahmen erwünscht und ab welchem Zeitpunkt sie es nicht mehr sind. Ich versuche diese Person zu verstehen, um zu wissen, was ihr wichtig ist. Für das zweite Gespräch versuche ich mich in diese Person hineinzusetzen. Ich schreibe einen Fliesstext über das Besprochene aus unserer ersten Sitzung. Bei unserem nächsten Treffen lese ich diesen laut vor. Erst wenn sich die Person in diesem Text zu 100 % wiedererkennt, können wir den nächsten Schritt machen.

2. Die Therapieziele

Es gibt drei Therapieziele. Der Notfall (z. B. bei einem Herzinfarkt), die Urteilsunfähigkeit unklarer Dauer (z.B. nach einer grösseren Operation) und die chronische Urteilsunfähigkeit, die bis zum Lebensende andauert.

Im zweiten und den folgenden Beratungstreffen besprechen wir, was in diesen hypothetischen Szenarien und der aktuellen Situation passieren soll und wie weit und unter welchen Voraussetzungen lebensverlängernde Massnahmen ergriffen werden sollen. Welche Folgen haben die Behandlungen und Therapien auf meine Lebensqualität und möchte ich das? Wie hoch ist das Risiko, dass ich Folgeschäden in Form von kognitiven Beeinträchtigungen davontrage? Wie stark können mich bestimmte Behandlungen oder Therapien in meinem gewohnten Alltag einschränken? Was bedeutet das für meine Lebensqualität? Kann ich die Dinge, die mir Freude bereiten dann überhaupt noch ausüben? Das sind die Fragen mit denen wir uns in dieser Phase beschäftigen.



3. Freiwilliger Teil

Dieser Teil wird nicht mit jeder Person behandelt. Je nachdem, in welcher Lebensphase sich die Person befindet, setzen wir uns hier mit dem Vorgehen in der letzten Lebenszeit auseinander. Wir behandeln die Wünsche und Ängste der Person und wie in dieser Zeit damit umgegangen werden soll. Themen wie Pflege und Ernährung werden aufgegriffen und es wird auch besprochen, welche Massnahmen in dieser Zeit nicht mehr ergriffen werden sollen. In dieser Phase des Gespräches können auch Entscheidungen gefällt werden, was nach dem Tod geschehen soll (z.B.: Thema Bestattung).

Kann ich meine Patientenverfügung Plus jederzeit anpassen?

Die Verfügung kann grundsätzlich jederzeit angepasst werden und hat auch kein Ablaufdatum. Ich empfehle das Dokument nach einer entscheidenden Änderung im Leben, Erfahrungen mit der eigenen Gesundheit oder alle zwei bis drei Jahre durchzulesen und sich mit einer Beraterin / einem Berater in Verbindung zu setzen, falls Änderungswünsche vorhanden sind.

Wenn ich urteilsunfähig werde, wie muss meine Vertrauensperson dann vorgehen?

Wenn es darum geht, eine Stellvertretung zu definieren, hat man die freie Wahl. Diese Person wird dann allen anderen Personen, beispielweise Angehörigen, als Kontaktperson vorgezogen. Um allfällige Missverständnisse auszuschliessen, ist es von Vorteil, dass diese Stellvertretung zumindest bei einem Teil der Beratung anwesend ist. Bei der Hinterlegung ist es wichtig, dass die Stellvertretung Kenntnis darüber hat, wo sich das Dokument befindet oder eine Kopie davon hat.

Gesundheitsversorger sind vor einer Behandlung dazu verpflichtet nachzufragen, ob ein solches Dokument vorhanden ist. Es kann auch im Spital eingescannt und abgelegt werden. Die Vertrauensperson weiss in der Regel über den Gesundheitszustand der Person Bescheid und wird vom Spital / Gesundheitsversorger kontaktiert, wenn es Unklarheiten gibt.

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht, wenn stellvertretende Personen in diesen Prozess miteinbezogen werden?

Die Einbindung der Stellvertretung in die Beratung ist nicht zwingend nötig. Damit habe ich aber sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Stellvertretung muss wissen, was die Person genau möchte und was sie sich wünscht. Durch die Anwesenheit im Beratungsgespräch wird das gegenseitige Verständnis und Vertrauen gestärkt.

Wie viel kostet mich die Erstellung einer Patientenverfügung Plus?

Aktuell berechnen wir für die Erstellung der Patientenverfügung Plus CHF 175.-, egal wie viele Gespräche oder Zeit wir benötigen. Natürlich gibt es auch Fälle, da erlassen wir diese Gebühren. Das kommt ganz auf die finanzielle Situation der Person an.

Welche Erfahrungen haben Sie schon mit einer Patientenverfügung Plus gemacht?

Solche Gespräche sind immer eine sehr anspruchsvolle Situation. Natürlich können derartige Gespräche auch für mich belastend sein. Hier gibt es aber gute Möglichkeiten, damit professionell umzugehen. Es können auch Situationen entstehen, bei welchen ich Personen rate, diese Themen noch einmal mit einer Hausärztin / einem Hausarzt oder einer Spezialistin / einem Spezialisten aufzugreifen. Es ist eine sehr befriedigende Tätigkeit Menschen in diesen komplexen Fragen Unterstützung zu geben. Aus diesen Gesprächen kann ich persönlich auch sehr viel mitnehmen. Ich bin gelassener geworden, merke gleichzeitig auch, dass mehr Emotionalität vorhanden ist. Ich freue mich, wenn ich das «Uff, danke für ihre Hilfe.» am Ende der Beratung höre. Die Erleichterung darüber, dass die Patientenverfügung steht, ist deutlich spürbar.